

PRÄSIDIUM

Beschluss des Präsidiums zu internem Akkreditierungsverfahren

Hamburg, 27.08.2018

Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc.

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc., befristet bis zum 31.08.2019 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Auflage 1 (zu AR 2.3)

- In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen).

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 2 (zu AR 2.2)

- Nachweis einer rechtskonformen Bachelor-Prüfungsordnung (incl. Aktualisierung und formaler Überarbeitung des Modulhandbuchs).

Frist zur Auflagenerfüllung

Auflage 1 und Auflage 2

- Die Auflagenerfüllung ist bis zum 30.06.2019 nachzuweisen.

Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung bis zum 30.09.2021.

Beschluss des Präsidiums vom 04.04.2019 zur Fristverlängerung der Erfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc

Beschluss:

Das Präsidium verlängert die im Beschluss vom 27.07.2018 ausgesprochene Frist zur Erfüllung der Akkreditierungsaufgabe Nr. 2 für die Studiengänge Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme, B.Sc., **Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc.** sowie Maschinenbau/ Produktionstechnik und -management, B.Sc. bis zum 29.02.2020. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage Nr. 2 ist bis zum 31.12.2019 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 30.09.2021 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc.

Beschluss:

„(...)“

m) Department Maschinenbau und Produktion

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrech-

nungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.

- Der Studiengang Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme, Bachelor of Science, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 29.02.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 17.07.2018 genannten Frist bis zum 30.09.2021.
- Der **Studiengang Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, Bachelor of Science**, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 29.02.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 17.07.2018 genannten Frist bis zum 30.09.2021.
- Der Studiengang Maschinenbau / Produktionstechnik und -management, Bachelor of Science, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 29.02.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 17.07.2018 genannten Frist bis zum 30.09.2021.
- Der Studiengang Berechnung und Simulation im Maschinenbau, Master of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.09.2021 akkreditiert. Auflage 2 wurde durch den Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnung und Veröffentlichung im Hochschulanzeiger Nr. 143 vom 28.06.2019 erfüllt.
- Der Studiengang Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, Master of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.09.2021 akkreditiert. Auflage 2 wurde durch den Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnung und Veröffentlichung im Hochschulanzeiger Nr. 143 vom 28.06.2019 erfüllt.
- Der Studiengang Nachhaltige Energiesysteme im Maschinenbau, Master of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.09.2021 akkreditiert. Auflage 2

wurde durch den Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnung und Veröffentlichung im Hochschulanzeiger Nr. 143 vom 28.06.2019 erfüllt.

- Der Studiengang Produktionstechnik und -management, Master of Science, ist ohne Auflagen bis zum 30.09.2021 akkreditiert. Auflage 2 wurde durch den Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnung und Veröffentlichung im Hochschulanzeiger Nr. 143 vom 28.06.2019 erfüllt.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)“

Beschluss des Präsidiums vom 30.07.2020 zur Auflagenerfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc.

Beschluss:

Das Präsidium stellt die Erfüllung der Auflage 2 durch die überarbeitete Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch für die Studiengänge

- Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme, B.Sc.
- **Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion, B.Sc.**
- Maschinenbau / Produktionstechnik und -management, B.Sc.

fest. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher für jeden der oben genannten

Studiengänge bis zum 30.09.2021. Entsprechende Urkunden werden ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 08.04.2021 zur Auslaufakkreditierung des Studiengangs Maschinenbau/ Entwicklung und Konstruktion B.Sc.

„Beschluss:

Das Präsidium beschließt die Akkreditierungsfrist für nachfolgende Studiengänge ohne Auflagen zu verlängern:

(...)

b) Maschinenbau/ Entwicklung und Konstruktion B.Sc.

Die Akkreditierungsfrist für den Studiengang Maschinenbau/ Entwicklung und Konstruktion B.Sc. wird gemäß § 26 Absatz 2 StudakkVO bis zum 31.08.2025 verlängert.

(...)